Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 15

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286265

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schülern gegründet. Dieses Jahr zählte sie nicht nur von Grenchen, sondern auch aus den angrenzenden Gemeinden 48 Schüler, von denen jedoch 10 im Laufe des Jahres ausgetreten sind. Die Schule hat unter der Leitung der tüchtigen Lehrer Ferennutsch und Stelli sehr Ersprießliches geleistet, und wir können den Grenchnern gratuliren. Die Behörden in Grenchen möchten wir ausmuntern, in ihrem Streben zur Hebung der Schule, wie sie begonnen, fortzusahren.

Bafelland. Bum Gefangunterricht. (Rorr.) Geftern fprach ich in meinem Prüfungsbericht ben Wunsch aus, es möchte bie Abhaltung ber wöchentlichen Singstunde außer der gewöhnlichen Schulzeit für den Lehrer zwar obligatorisch bleiben, ber Besuch von Seiten ber Schüler aber frei gegeben werden, weil ich finde, daß manche Schüler in diesem Unterricht nicht nur nichts lernten, sondern vielmehr die andern noch am Lernen verhinderten. — Heute lese ich im "Bolksschulblatt" einen Aufruf an die Lehrer, sie möchten boch keine Schüler vom Gefange ausschließen, sondern fammtliche zu dieser Gottesgabe zulaffen, daß sie sich beren erlaben und veredeln. — Sollte es bloger Zufall sein, daß ich so von gestern auf heute aus weiter Ferne eine solche Warnstimme vernehme! — Und doch erlaube ich mir, für unsere baf el= landschaftlichen Schulverhältnisse wenigstens, meinen Bunsch hier näher zu begründen. — Wir basellandschaftliche Lehrer nämlich können wohl auch fagen, daß unsere Kinder, so weit sie überhaupt bildungsfähig sind, mehr ober weniger Anlagen zur Musik haben; aber wir können nicht rühmen, baß sie alle Luft und Freude baran haben; meine Repetirschülerknaben wenigstens zei= gen zum größten Theil keine, und — wenn nur ich folche hätte, fo ware bieß eine Selbstanklage — andere Lehrer an Repetirschulen klagen basselbe. Diese Knaben bringen eben, wie zu jedem andern Unterricht, auch zu diesem keinen Gifer und feine Freude, fondern machen bem Lehrer burch ihr ftorisches, unartiges Wesen und namentlich baburch, daß sie gar nicht singen, nur Mühe und Berdruß, verderben ihm somit felbst alle Frende beim Singen und bamit auch benjenigen Schülern, welche wirklich gerne und mit Lust singen. Kommt es bann etwa einmal bazu, baß sie vor Eltern und Behörben zeigen muffen, daß und wie sie singen gelernt haben, so wollen sie benn boch auch nicht bie Letzten, die Stummen sein, singen mit, wie's kommt und verberben ben Befang. Gefett aber auch, ber Lehrer könnte folche unfleißige Schüler vielleicht mit eiferner Strenge zum Einüben ber Lieber zwingen: murbe mohl ein foldes Singen veredelnd auf Beift und Bemuth einwirken! Bewiß nicht, eber bas Gegentheil; barum, in ber Freiheit wohnt bas Schöne. Dagegen möchte es vielleicht möglich fein, daß, wenn fie nur zuweilen von ben übrigen Schülern ein Lied schön vortragen hörten, sie sich dadurch anspornen ließen, der Singstunde freiwillig auch beizuwohnen und an den Uebungen Theil zu nehmen. — Dieß meine Gedanken über diese Sache vom Standpunkte und von der Erfahrung eines basellandschaftlichen Lehrers aus. Ich möchte gerne andere von meinen Kollegen auch darüber hören!

Margan. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat auf nächstes Sommerhalbjahr die Abhaltung eines Wiederholungskurses im Seminar zu Wettingen angeordnet. Denselben haben diejenigen Lehrer zu besuchen, deren Wahlfähigkeit bereits abgelausen ist, oder demnächst abläuft, und die behufs ihrer Erneuerung zum Besuche eines Wiederholungskurses verpflichtet sind. Der Kurs soll Anfangs Mai eröffnet werden und bis Mitte Oktober dauern.

Bürich. Nach bem neuen Fabrikgesetz ist die Arbeitszeit für Kinder auf 13 Stunden täglich festgesetzt. Diese Bestimmung mag den Verhältnissen und Umständen angemessen sein, dann aber lasse man künftighin die heuchlerisschen Thränen über onkeltomisches Sklavenelend lieber unvergossen, denn die europäische Menschenausbeutung ist in mancher Beziehung ärger, ja unmenschslicher, als die amerikanische Sklaverei. Bei dieser letztern sind doch die Herren in ihrem eigenen Interesse genöthigt, zur Gesundheit ihrer Sklaven Sorge zu tragen und die Sklavenkinder genießen wenigstens der freien Luft und des Sonnenscheins. Die europäischen Fabrikherren dagegen brauchen sich darum nicht zu kümmern, sinden sie doch für den Lohn, den sie geben, immer Hände genug und daß die Fabriksinder, eingesperrt in ungesunder Luft, an Seele und Leib für ihr ganzes Leben elend bleiben, — das liegt eben in der Natur der Sache, wird man uns sagen.

Glarus. Jugendersparnißkasse. (Korr.) Wie Sie aus frühern Mittheilungen wissen, besteht in hiesiger Gemeinde eine Jugendersparnißkasse, mit dem löblichen Zwecke, der Jugend den Anlaß zu geben, kleinere Ersparnisse zinstragend anzulegen und damit Sparsamkeit und haushälterischen Sinn zu wecken und zu pflegen. Es ist schon sehr oft über die möglichen Voroder Nachtheile solcher Anstalten gesprochen worden. Wir wollen hier nicht darüber richten; die Vertreter beider Anstalten haben ihre gewichtigen Gründe. Meine gegenwärtige Mittheilung will Ihnen einige Auszüge aus der vierten Jahresrechnung liesern, welche in heutiger Versammlung der Garanten und Freunde der Anstalt abgelegt worden ist.

Die Kasse hat mit Abschluß der 4ten Rechnung vom 31. Dez. 1858 ein Totalvermögen von Fr. 62,384. 45.

as begeleicht maglich fein, cafe wenn fie ner gummiet von bei fichtigen Ben-